

Veranstaltungsort:

Collegium Maius/Alte Universität |
Michaelisstraße 39 | 99084 Erfurt

Organisation:

Maja Eib
Landesbeauftragte für Thüringen und
Leiterin Landesbüro
Politisches Bildungsforum Thüringen der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Andreasstraße 37 b
99084 Erfurt
Telefon: 0361 – 65491-0
Telefax: 0361 – 65491-11
kas-thueringen@kas.de
www.kas.de/thueringen

Anmeldung:

Wir bitten um Anmeldung mit
beiliegender Antwortkarte bzw.
per FAX oder E-Mail.

Eintritt frei!

Information zur Veröffentlichung von Bildern

Die Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Die Teilnehmenden erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. das vor, während oder nach der Veranstaltung entstandene Fotomaterial für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

*Gefördert durch Zuwendungen der
Bundesrepublik Deutschland und des
Freistaates Thüringen.*

Bild: Bundesverwaltungsgericht Leipzig
www.fotolia.com



Va-Nr. B99-080616-1

EINLADUNG

VORTRAG UND GESPRÄCH

VÖLKERRECHT UND JURISTISCHE GRUNDLAGEN DES ASYL- UND FLÜCHTLINGSRECHTS IN DEUTSCHLAND



Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

MITTWOCH | 08. JUNI 2016 |
19 - 21 UHR

COLLEGIUM MAIUS/ALTE UNIVERSITÄT
ERFURT

Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe
Flüchtlinge als globale Herausforderung



Konrad
Adenauer
Stiftung

60 Jahre Politische Bildung



was
uns prägt
was uns
eint

Die weltweiten Flüchtlingsbewegungen, von denen Deutschland und Europa in immer stärkerem Maße betroffen sind, haben die juristischen Voraussetzungen und Regelungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts wieder verstärkt in den Focus politischer Debatten und Entscheidungen kommen lassen.

Auf Europäischer Ebene wird über die Vorgaben und vor allem Umsetzung der sogenannten Dublin-Verordnung diskutiert und über Reformen nachgedacht. In Deutschland wurden bereits Änderungen und Neuregelungen an einzelnen Punkten des Asyl- und Flüchtlingsrechts getroffen, da die rasant steigenden Flüchtlingszahlen sowie die verwaltungstechnische Bearbeitung bei der Anerkennung von Asylsuchenden und Flüchtlingen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entsprechende Anpassungen erforderten. Diese Entwicklungen stellen keine neue Situation dar, so gab es bereits 1993 im sogenannten Asylkompromiss in Reaktion auf die steigenden Flüchtlingszahlen durch die Konflikte im zerfallenen Jugoslawien erhebliche Änderungen.

In den aktuellen Debatten über Asyl und Flüchtlingsrecht fällt auf, dass sowohl auf politischer wie auch medialer Ebene die Begriffe Asyl und Flüchtlinge nicht immer mit der Trennschärfe gebraucht werden, welche die unterschiedlichen Grundlagen des Asylrechts und der Anerkennung von Flüchtlingen juristisch erfordern. Dies ist jedoch insbesondere unter dem Eindruck der Debatten um geforderte Obergrenzen, Familiennachzug und Aufenthaltsstatus geboten, da sich daraus unterschiedliche Rechtsansprüche ergeben.

Das Asylrecht in Deutschland wird durch Artikel 16a Grundgesetz geregelt, welches explizit individuell verfolgten Personen den Rechtsanspruch auf Asyl gewährt und keine Obergrenze für Asylanträge bzw. mögliche Verweigerung des Asylanspruchs nach Überschreiten einer quantitativen Grenze erlaubt. Menschen, die vor Krieg flüchten, genießen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, deren Anspruch sich durch die Ratifizierung des völkerrechtlichen Dokuments durch Deutschland ergibt. Beide juristische Grundlagen haben ihren Ursprung in den Ereignissen des 2. Weltkriegs, welcher millionenfache politische und rassistische Verfolgung und Kriegsflüchtlinge in Europa erzeugte, sich jedoch bis in die Gegenwart auf andere Weltregionen verschoben hat, wie man an den Herkunftsländern, aus der die Mehrzahl der Menschen nach Deutschland kommen, ablesen kann.

In unserer Veranstaltung werden wir die juristischen und historischen Grundlagen des Asyl- und Flüchtlingsrechts darstellen und ihre aktuelle Anwendung bzw. auch Notwendigkeit der Fortentwicklung erörtern. Wir freuen uns mit Prof. Dr. Harald Dörig vom Bundesverwaltungsgericht einen Experten gewonnen zu haben, der zu diesem aktuellen Thema referieren wird. Dazu laden wir Sie herzlich ein!



Begrüßung

Daniel Braun

Politisches Bildungsforum Thüringen der Konrad-Adenauer-Stiftung

Vortrag und Gespräch

Prof. Dr. Harald Dörig

Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Prof. Dr. Harald Dörig ist seit dem Jahr 2000 Richter am Bundesverwaltungsgericht, seit 14 Jahren im Senat für Ausländer- und Asylrecht. Er ist damit einer der fünf höchsten Asylrichter Deutschlands. Herr Dörig ist zudem Honorarprofessor an der Universität Jena, Vorstandsmitglied der Internationalen Asylrichtervereinigung und Autor zahlreicher Veröffentlichungen im nationalen und europäischen Ausländer- und Asylrecht. Von 1990 bis 1999 war er Zentralabteilungsleiter bei der Thüringer Landesregierung.

Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe FLÜCHTLINGE ALS GLOBALE HERAUSFORDERUNG in der Ihnen das Politische Bildungsforum Thüringen die historische, politische wie gesellschaftliche Situation der Fluchtländer vorstellen wird.

NÄCHSTE VERANSTALTUNG:

Afghanistan - zwischen internationaler Aufbauhilfe und Bürgerkrieg

14. Juni 2016 | 19.00 Uhr | MÜHLHAUSEN